

Hessischer Leichtathletik-Verband

Kreis Wiesbaden

Wettkampfwart



Elmar Koch, Martinstr. 13, 65189 Wiesbaden

An alle leichtathletiktreibenden
und im HLV gemeldeten Vereine
im Leichtathletik-Kreis Wiesbaden

Elmar Koch
Martinstr. 13
65189 Wiesbaden
Mobil 0170-6576484
wettkampfwart@hlv-kreis-wiesbaden.de

Wiesbaden, den 24.05.2018

Informationen über die neue ab 25.05.2018 geltende Datenschutzgrundverordnung im Hinblick auf Leichtathletik-Veranstaltungen im LA-Kreis-Wiesbaden

Liebe Sportkolleginnen und Sportkollegen,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen allen als der neue Wettkampfsportwart im Leichtathletikkreis Wiesbaden vorstellen. Einige von Ihnen durfte ich bereits kennen lernen, bei den anderen freue mich ebenfalls darauf. Wenn Sie im Hinblick auf Veranstaltungen Fragen haben und/oder Support möchten, sprechen Sie mich bitte an, ich helfe gerne.

Wie Sie alle wissen, tritt am 25.05.2018 die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung (kurz DSGVO) in Kraft. Diese neue Verordnung hat auch Auswirkungen bis hin zu uns als Kreis und Ihnen als Verein. Ich möchte vorausschicken, dass es sich bei den folgenden Informationen **nicht** um z.B. die vereinsinterne Mitgliederverwaltung und Ihre Vereinsarbeit handelt, hierüber können Sie auf der Seite des Landessportbundes Hessen (www.lsbh.de) entsprechende Informationen ersehen.

Es geht um die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben bei Veranstaltungen, die unter der Genehmigung des HLV veranstaltet werden, also Kreis- und Vereinsveranstaltungen, die dort angemeldet und von dort genehmigt werden.

Hierbei im speziellen Fall um Athleten und Teilnehmer an diesen Veranstaltungen, die keinen Startpass des HLV bzw. des DLV besitzen. Athleten mit Startpass haben im Antrag den entsprechenden Erklärungen zum Datenschutz bereits zugestimmt und unterschrieben.

Kinder in den AK U12 und jünger, Schüler und die sog. Jedermannen, die an Veranstaltungen wie z.B. den Stadtmeisterschaften am 26.08.18 oder an Straßen-, Volks- und Bergläufen im Stadtgebiet teilnehmen, haben in der Regel keinen Startpass, aber für diese gelten die Datenschutzrichtlinien auch und sollten auch zwingend beachtet werden. Verstöße gegen die DSGVO werden von den Behörden verfolgt und mit hohen Geldbußen belegt.

Vom Hessischen Leichtathletik-Verband wurde eine Verfahrensweise erarbeitet, die wir als Kreis bei den Ausschreibungen zu unseren Veranstaltungen bereits umgesetzt haben.

Hessischer Leichtathletik-Verband • Geschäftsstelle • Otto-Fleck-Schneise 4 • 60528 Frankfurt am Main

Tel.: 069-6789211 • Fax 069-679708 • info@hlv.de

Präsidentin: Anja Wolf-Blanke • Vereinsregister 4203 Amtsgericht Frankfurt

Bankkonto • Postbank Frankfurt • IBAN DE09 5001 0060 0054 4356 09 • BIC PBNKDEFF

Wir als Leichtathletik-Kreis Wiesbaden empfehlen Ihnen, diese Verfahrensweise ebenfalls in den Ausschreibungen zu Ihren Veranstaltungen anzuwenden, um letztendlich Rechtssicherheit zu haben.

In einem Beispiel reicht es ja schon, wenn sich ein Teilnehmer bei einer Veranstaltung ungerecht behandelt oder benachteiligt fühlt und dieses zum Anlass nimmt, einen Verstoß gegen die DSGVO bei den Datenschutzbehörden zu melden.

Zum Verfahren des HLV, dieses lautet wie folgt:

Hinweise zur Teilnahme an Leichtathletik-Sportfesten und Meisterschaften gem. europäischer Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018

AK U 14 und älter Basierend auf §§ 4 und 5 DLO werden die bestehenden Regeln zur Teilnahme an Wettkämpfen und Meisterschaften angewendet und umgesetzt. Demnach darf niemand ohne gültiges Startrecht (Startpass) an den Leichtathletik-Sportfesten und Meisterschaften aller Ebenen teilnehmen. Bei Minderjährigen müssen die Startpassanträge von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben sein (bei alleinerziehenden die vom entsprechenden Erziehungsberechtigten)

AK U 12 und jünger Die Startrechtsregularien der DLO gelten derzeit ausdrücklich nicht für die AK U 12 und jünger, für diese AK gibt es keine Startpasspflicht. Trotzdem sind auch für diese Teilnehmer die Richtlinien gem. der europäischen Datenschutz-Grundverordnung einzuhalten.

Für Teilnehmer dieser AK an Leichtathletik-Sportfesten und Meisterschaften sowie Veranstaltungen der Kinderleichtathletik gilt eine sog. Teilnehmererklärung:

1. Für jeden Teilnehmer muss bei Abgabe der Wettkampfmeldung eine schriftliche Teilnehmererklärung für ein Teilnahmerecht an der Veranstaltung beim Meldeverantwortlichen des jeweiligen Vereins vorhanden sein.
2. Die Teilnehmererklärung ist vollständig auszufüllen und muss von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben sein. Sofern es nur einen Sorgeberechtigten gibt, versichert dieser mit seiner Unterschrift, dass er alleine sorgeberechtigt ist.
3. Das vollständig ausgefüllte Formular wird vom jeweiligen Vereinsverantwortlichen zur Veranstaltung mitgebracht und muss dem Veranstalter auf Verlangen zu Kontrollzwecken vorgelegt werden.
4. Ohne Teilnehmererklärung ist keine Wettkampfteilnahme möglich.

Diese Regelung gilt auch für minderjährige Kinder und Jugendliche in den AK U 14 und älter, die keinem Verein angehören (somit keinen Startpass haben) bzw. im Rahmen von Schulmeldungen an Leichtathletik-Veranstaltungen teilnehmen oder sog. Jedermänner an Straßen-, Volks- und Bergläufen.

Die Teilnehmererklärungen sind auf der Webseite des Leichtathletikkreises Wiesbaden unter www.hlv-kreis-wiesbaden.de zum Download als pdf bereitgestellt.

Speicherung bzw.

Löschung von Daten

Ausrichter von Wettkämpfen müssen jederzeit Zugriff auf ihre Daten haben, um diese auf Antrag des Betroffenen umgehend löschen zu können.

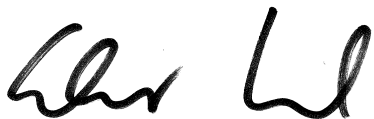
Letztlich wird mit dieser Teilnehmererklärung der Athlet oder Teilnehmer ohne Startpass auf genau die Punkte zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und auch Veröffentlichung bzw. Weitergabe an dritte (HLV, Bestenlisten) seiner Daten informiert und er bestätigt dies mit seiner Unterschrift.

Natürlich ist das ein Thema, welches mit einem bürokratischen Aufwand versehen ist und man ist geneigt, darüber mit dem Kopf zu schütteln und es zu ignorieren. Auf der anderen Seite ist es die derzeit einzige Möglichkeit, den Anforderungen der europäischen Datenschutz-Richtlinien nachzukommen und Rechtssicherheit für Ihren Verein und Ihre Vereinsarbeit zu erlangen.

Der Leichtathletik-Kreis Wiesbaden empfiehlt, diese Verfahrensweise des Hessischen Leichtathletik-Verbandes bis auf weiteres anzuwenden und umzusetzen.

Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich, bitt sprechen Sie Herrn Stefan Wellenhöfer als 1. Vorsitzenden oder mich als Wettkampfwart direkt an.

Mit sportlichen Grüßen



Elmar Koch
Wettkampfwart
Hessischer Leichtathletik-Verband
Kreis Wiesbaden